



Elternbrief 5 - 21/22

Celle, 04.02.2022

Liebe Eltern- und Erziehungsberechtigte am KAV-Gymnasium,

aufgrund weiterer Regelungen der Landesregierung zur Organisation des Schulbetriebs „unter Omikron“ im 2. Schulhalbjahr schreibe ich Ihnen bereits erneut.

Bekräftigt wird die „**Test to-Stay**“-Strategie für die Schulen:

- Durch das tägliche Testen an den Schultagen sowie das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung sind Schülerinnen und Schüler bei Kontakt innerhalb der Schule von der Pflicht zur Quarantäne ausgenommen.
- Tritt in einer Lerngruppe ein positiver Selbsttest auf, so wird die Lerngruppe umgehend darüber informiert, da sich dann auch die von der allgemeinen Testpflicht Befreiten (3 x geimpft oder 2 x geimpft + genesen) für 5 Tage anlassbezogen testen müssen.
- Als Schule melden wir täglich die Verdachtspersonen (positiver Selbsttest) namentlich an das Gesundheitsamt.
- Auch weiterhin werden die Gesundheitsämter für Schülerinnen und Schüler Quarantäne-Anordnungen bei engem Kontakt aus dem privaten Umfeld ggf. auch im schulischen Kontext z.B. bei einer Häufung von Fällen innerhalb einer Lerngruppe erlassen.
- Erneut klar gestellt wurde, dass Schulleiterinnen und Schulleiter nicht befugt sind, Schülerinnen und Schüler abzusondern oder Quarantäneanordnungen auszusprechen. Zuständig sind ausschließlich die Gesundheitsämter.

Die Test to-Stay - Strategie bedeutet für das KAV-G eine Testlogistik von nunmehr wöchentlich bis zu 5500 Tests, die an die Schülerinnen und Schüler ausgeteilt und deren Ergebnisse erfasst sowie ggf. weitergemeldet werden. Hinzukommen die Nachtestungen vor Ort.

Das KAV-G ist wie alle Schulen darauf angewiesen, dass die wöchentlichen Bestellungen geliefert werden. (Hurra, gestern traf die wöchentliche Lieferung pünktlich ein!)

Für den Fall, dass trotz umsichtiger Bewirtschaftung die Testkapazitäten nicht mehr ausreichen, kann zunächst mit Genehmigung der Behörde die Testfrequenz auf 3 x pro Woche reduziert werden. Sollte einer Schule an drei aufeinanderfolgenden Schultagen nicht ausreichend Tests zur Verfügung stehen, ist die Schule durch das Gesundheitsamt zu schließen.

Selbstverständlich wird die Schulleitung des KAV-G alle Handlungsoptionen ausschöpfen, um die Schülerinnen und Schüler des KAV-G im Präsenzunterricht zu halten. Das allgemeine Infektionsgeschehen ist jedoch auch am KAV-G spürbar. In dieser Woche befindet sich 1% der Schülerschaft des KAV-G in Isolierung. Dieser Wert liegt erfreulicherweise unter den Inzidenzwerten der Jugendlichen des Landkreises Celle (www.tagesschau.de vom 04.02.).

Wir bitten Sie herzlich, weiterhin die **schulischen Organisationsabläufe** dahingehend zu unterstützen, dass Meldungen über positive Selbsttests, Schnelltests (aus dem Testzentrum) oder PCR-Tests umgehend dem Sekretariat unter sl@kav-celle.de mitgeteilt werden. Dies hilft uns, die vorgeschriebenen Schutzmaßnahmen für die Mitschülerinnen und Mitschüler zu ergreifen. Dabei darf nicht mitgeteilt werden, welche konkrete Person an Corona erkrankt ist und sich in Isolierung befindet.

Wie bereits avisiert ist nunmehr für die Schulen verfügt, dass zur Abklärung eines Verdachts nach positivem Selbsttest ein „**Bestätigungs-Test**“ ausreicht. Weiter heißt es: „Die Betroffenen sollen zu Hause bleiben und Kontakt zu einem Arzt aufnehmen, um einen Bestätigungs-Test zu veranlassen. Soweit keine anderweitige Anordnung des Gesundheitsamtes besteht, darf nach einem negativen Bestätigungs-Test wieder am Präsenzunterricht in der Schule teilgenommen werden.“

Die Verpflichtung zum Tragen einer **Mund-Nasen-Bedeckung** (MNB) gilt auch weiterhin im Schulgebäude während und außerhalb des Unterrichtes. Das Land hat jedoch die Ausnahmen eingeschränkt:

- Die MNB darf zum Essen und Trinken nur noch in Pausen abgenommen werden und während mehrstündiger Klausuren, solange die Personen einen Sitzplatz eingenommen haben und sich innerhalb der eigenen Lerngruppe aufhalten oder wenn das Abstandsgebot von 1,5 Metern eingehalten wird.
- Im Sportunterricht besteht lediglich während der sportlichen Betätigung innerhalb (und außerhalb) von Gebäuden und im Rahmen der Nutzung eines Schwimmbads keine Pflicht zum Tragen einer MNB. Während des sonstigen Aufenthalts in Sportstätten und Umkleiden sowie bei Sicherheits- und Hilfestellungen sind die MNB zu tragen. Die Sportlehrkräfte des KAV-G werden bei Ihrer Unterrichtsgestaltung sehr umsichtig mit den maskenfreien Phasen umgehen und allen Schülerinnen und Schülern ermöglichen, die MNB freiwillig durchgehend zu tragen.

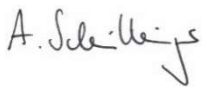
Unsere Abiturientinnen und Abiturienten werden im Vorlauf zu den schriftlichen Prüfungen zu den aktuell gültigen Hygienevorschriften informiert werden. Bei der Umsetzung können wir die guten Erfahrungen des letzten Jahres nutzen.

Die Klassenlehrkräfte Ihrer Kinder haben mit den Klassen eine Vorgehensweise abgestimmt, wie auch im **individuellen Absonderungsfall** (Isolierung oder Quarantäne) Arbeitsmaterialien bzw. Informationen zum Unterrichtsgeschehen zu Ihrem Kind gelangen. Bitte beachten Sie, dass erkrankte Kinder zunächst gesunden sollen, ehe sie schulische Arbeiten wieder aufnehmen! – Sollte es aufgrund des Infektionsgeschehens nötig werden, dass Klassen oder Jahrgänge in das Distanzlernen gehen müssen, werden die Aufgaben wie im vorigen Schuljahr bereits geschehen in den Moodle-Kursen der Klasse hinterlegt. Die Zugangsdaten sind Ihren Kindern bekannt.

Nicht nur in der Oberstufe, auch in den Schuljahrgängen 5 bis 10 gibt es hinsichtlich der **Zahl der schriftlichen Klassenarbeiten** im 2. Halbjahr eine gewisse Erleichterung: Sowohl in den zweistündig (außer Sport) als auch in den drei- oder vierstündig unterrichteten Fächern wird nur eine Klassenarbeit im 2. Schulhalbjahr angefertigt. Am KAV-G wird die Klassenarbeit im Fach Englisch im 8. Schuljahrgang, im Fach Französisch im 7. und 9. Schuljahrgang in Form einer Sprechprüfung durchgeführt. Die von der veränderten Zahl der Klassenarbeiten betroffenen Fachgruppen werden über eine veränderte Gewichtung der schriftlichen, mündlichen und fachspezifischen Leistungen für die Erstellung der Ganzjahresnote beraten.

Bei all den Maßnahmen zum Infektionsschutz ist es uns wichtig, den **Unterricht im Mittelpunkt** zu behalten und allen Schülerinnen und Schüler ein Voranschreiten im Lernprozess zu ermöglichen. Insbesondere in den jüngeren Jahrgängen spüren wir, dass die Schülerinnen und Schüler noch nicht wieder ganz im gewohnten Lernrhythmus sind und das gemeinsame Lernen kontinuierlich eingeübt werden will. Seien Sie versichert, dass die Lehrkräfte Ihren Kindern die erforderliche Zeit geben.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung! Bleiben Sie gesund.



A. Schillings

(Schulleiterin)